

Sitzung vom 21. März 2007

400. Postulat (Studie über die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung [Betreuungsgutschriften])

Kantonsrätin Regine Sauter, Zürich, und Mitunterzeichnende, haben am 27. November 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mittels einer Studie aufzuzeigen, wie die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter nachfrageorientiert erfolgen kann.

Begründung:

Viele Frauen möchten nach der Geburt eines Kindes weiterhin berufstätig bleiben. Aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht ein Interesse daran, das Arbeitskräftepotenzial der Frauen besser zu erschliessen und damit die Erwerbsquote der Bevölkerung zu steigern. Dies wird sich insbesondere in den kommenden Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen und die Schweiz aus demografischen Gründen mehr Arbeitskräfte braucht, mit aller Deutlichkeit zeigen.

Die Aufnahme oder Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes kann die Betreuung der Kinder durch Drittpersonen nötig machen, scheitert indes vielfach nicht nur an organisatorischen, sondern auch an finanziellen Problemen. Das bestehende Angebot an vorschulischen familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ist insbesondere für jene Bevölkerungsgruppen, die nicht von subventionierten Krippenplätzen profitieren können, finanziell nicht erschwinglich. Dies führt dazu, dass viele Frauen in den ersten fünf Jahren nach der Geburt eines Kindes aus dem Arbeitsleben gänzlich ausscheiden, was den späteren Wiedereinstieg erschwert. Die heute bestehenden Strukturen setzen demnach vollkommen falsche Anreize.

Mit einer Studie soll deshalb aufgezeigt werden, wie ein Modell «Betreuungsgutschriften zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung» ausgestaltet sein könnte, das am Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern anknüpft, und ob und wie heute bestehende Finanzströme umgelagert werden können, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine nachfrageseitige Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung:
D.h., das Geld geht in Form von Betreuungsgutschriften an die Eltern, die damit die familienexterne Kinderbetreuung finanzieren, und nicht an die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung. Dies führt gleichzeitig zu mehr Transparenz auf dem Krippenmarkt, da die einzelnen Angebote vergleichbar gemacht werden müssen.
- Die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau:
D.h. in den Genuss solcher Betreuungsgutschriften kommen nur Elternpaare, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100% liegt.

Insbesondere hat die Studie aufzuzeigen, wie ein solches Modell ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden kann, beispielsweise indem es an bestehenden Abläufen (z. B. Auszahlung von Kinderzulagen) anknüpft.

Das Modell hat sich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu konzentrieren, dies weil hier die massgeblichen Kosten anfallen. Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes wird die Situation bezüglich der schulpflichtigen Kinder erheblich verbessert.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Regine Sauter, Zürich, und Mitunterzeichnende, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren häufig mit der Familienpolitik befasst. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der vom Regierungsrat am 14. Januar 2003 verabschiedete Bericht zur Lage der Familie zu erwähnen (Vorlage 4043). Zum Bereich der Familienpolitik gehört auch das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist unbestritten, dass diesem Anliegen auf Grund des gesellschaftlichen Wandels und der vermehrten Erwerbstätigkeit der Frauen ein hoher Stellenwert zukommt. Der Regierungsrat hat deshalb schon mehrmals bekräftigt, dass er die Bestrebungen unterstützt, die darauf hinzielen, ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Betreuungseinrichtungen bereitzustellen (vgl. Stellungnahmen vom 8. November 2006 zur Motion KR-Nr. 197/2006 und vom 15. November 2006 zur Motion KR-Nr. 181/2006). Er hat insbesondere auch bekräftigt, dass innovative Ideen im Bereich der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung zu begrüssen und auch gefragt sind (vgl. Stellungnahme vom 1. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 203/2006).

Ursprünglich war vorgesehen, das Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) in der laufenden Legislaturperiode grundlegend zu überarbeiten. Teil dieser Revision bildete auch die rechtliche Verankerung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Aus verschiedenen Gründen – insbesondere auch wegen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008 – wurde dieses Vorhaben zurückgestellt. In der Legislaturperiode 2007/2011 wird eine umfassende Revision des Jugendhilfegesetzes angestrebt. In diesem Zusammenhang soll auch eine gesetzliche Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung geprüft werden. Im Rahmen der Vernehmlassung können verschiedene Modelle zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter diskutiert werden; deren Vor- und Nachteile sind grundsätzlich bekannt. Das Verfassen einer Studie über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erweist sich deshalb als nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 362/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi